

# Hinrichtung auf dem Würgegalgen

**Juliane Hummel war die einzige Frau, die zwischen 1809 und 1938 in Österreich hingerichtet wurde. Die Kindesmörderin starb am 2. Jänner 1900 in Wien auf dem Würgegalgen.**

**D**er Totenbeschauerarzt, der am 9. März 1899 in Wien die Leiche der fünfjährigen Anna Hummel untersuchte, stellte am Körper des Mädchens viele Verletzungen und Narben fest und verständigte die Polizei. Die Eltern wurden einvernommen. Sie behaupteten, das Mädchen habe die Verletzungen von Stürzen davon getragen. Die Obduktion am 11. März ergab ein erschütterndes Ergebnis: Die Leiche war abgemagert und knapp neun Kilogramm schwer. Der Körper wies unzählige Verletzungen auf, darunter Riss- und Rissquetschwunden im Gesicht, ein Bruch des rechten Schlüsselbeins und einer Rippe, Entzündungen bei den Bruchstellen, unzählige Hautabschürfungen und verkrüppelte Hände. Die hochgradige Abmagerung war nicht durch eine Krankheit verursacht, sondern eine Folge des Nahrungsentzugs über eine längere Zeit.

Annas Eltern Josef und Juliane Hummel wurden nach der Obduktion wegen des Verdachts des Mordes festgenommen. Es handelte sich um einfache Leute, die in der Paulinengasse 6 im 18. Bezirk in einer Kleinwohnung lebten. Josef Hummel war Tagelöhner, oft betrunken und arbeitete zuletzt in einer Wäscherei. Seine Frau Juliane, geboren am 30. Dezember 1870 in Enzesfeld in Niederösterreich, wuchs bei einem Mann in Bruck an der Leitha auf und kam als 15-Jährige nach Wien, wo sie mit Josef Hummel ein Verhältnis einging. Anna kam am 27. März 1894 unehelich zur Welt, ihr Vater heiratete ihre Mutter im Jahr darauf. Das Kind wuchs in den ersten beiden Jahren bei „Kostfrauen“ auf und kam 1896 zu den Eltern zurück, nachdem das Ehepaar einen Sohn bekommen hatte und Juliane Hummel nicht mehr arbeiten ging.

Die Ermittlungen ergaben, dass Juliane und Josef Hummel ihre Tochter über einen längeren Zeitraum brutal misshandelt hatten – durch Schläge mit Fäusten, einem Rohrstock und einem



**Schädel der Kindesmörderin Juliane Hummel (Exponat im Wiener Kriminalmuseum).**

Schürhaken, durch Nahrungsentzug, Verbrennen der Hände in heißem Wasser und Demütigungen. Das Kind hatte kein eigenes Bett und musste auf einem Holzkoffer oder auf dem Fußboden schlafen.

Der Tod der kleinen Anna wäre zu verhindern gewesen, hätten die Behörden richtig reagiert. Viermal waren die Eltern von einer Nachbarin wegen Kin-



**Würgegalgen (Exponat im Wiener Kriminalmuseum): In Österreich ab 1873 für Hinrichtungen verwendet.**

desmisshandlung angezeigt worden, sie erhielten nur einmal eine richterliche Verwarnung – am 8. Juni 1899 im Bezirksgericht Währing.

Beim Schwurgerichtsprozess im November 1899 bestätigten viele Zeugen, dass Anna von ihren Eltern immer wieder geschlagen und auf andere Weise gequält worden sei. Christine Hummel, die Schwägerin Julianes, sagte aus, ihre Schwägerin habe ihr erzählt, dass sie und ihr Mann nach der Verwarnung im Bezirksgericht ins Wirtshaus gegangen seien. Ihr Mann habe dort angekündigt, er werde ab nun sein Kind so schlagen, dass keine blauen Flecken zu sehen seien, nämlich mit der Faust auf die

Brust. Außerdem habe Juliane erwähnt, „die Kanaille soll hin werden“ und sie habe daraufhin nach dem Kind getreten. Eine weitere Zeugin erklärte, Juliane habe ihr gegenüber erwähnt, das Kind müsse „ratenweise sterben“.

Die beiden Angeklagten gestanden teilweise die Misshandlungen, stritten aber die Tötungsabsicht ab. Josef Hummel sagte aus, seine Frau habe Anna auch deshalb geschlagen, weil sie „den Buben lieber gehabt“ hätte.

**Verurteilung und Hinrichtung.** Das Geschworenengericht wegen Mordes am 14. November 1899 erfolgte einstimmig. Josef und Juliane Hummel wurden zum Tod durch den Strang verurteilt. Während der Haft brachte Juliane Hummel ein weiteres Kind zur Welt. Sie rechnete nicht damit, auf dem Würgegalgen hingerichtet zu werden, denn seit 1809 waren alle zum Tod verurteilten Frauen vom Kaiser begnadigt worden.

Die letzte Frau, die in der Monarchie hingerichtet wurde, war die „schöne Greißlerin“ Theresia Kandl aus Wien. Sie wurde am 16. März 1809 öffentlich gehängt, weil sie mit einer Axt den Schädel ihres schlafenden Mannes zertrümmert hatte. Bei Juliane Hummel sah Kaiser Franz Josef wegen der besonderen Grausamkeit der Tat und nach

Interventionen aus dem Volk von einer Begnadigung ab. Der Kaiser wandelte aber das Todesurteil gegen ihren Mann in lebenslangen Kerker um.

Zur Hinrichtung der 29-jährigen Juliane Hummel am Morgen des 2. Jänner 1900 im Hof des Landesgerichts Wien wurde der böhmische Scharfrichter Leopold Wohlschläger nach Wien kommandiert, nachdem der Wiener Henker Karl Selinger verstorben und noch kein Nachfolger bestellt worden war. Wohlschläger hatte noch nie eine Frau exekutiert, war nervös und tat sich schwer. In den 1920 erschienenen und 1996 von Harald Seyrl neu herausgegebenen „Lebenserinnerungen des k. k. Scharfrichters Josef Lang“ wird die Hinrichtung Hummels als „dreiviertel Stunden lange Todesmarter“ und „Skandal einer Abschächtung von Gesetzes wegen“ geschildert. Während der lange dauernden Exekution habe „das arme Opfer in Todeszuckungen“ gerast, dass „allen Teilnehmern an diesem Schauspiel vor Entsetzen graute“.

Die Hinrichtung Juliane Hummels war die erste und einzige Exekution einer Frau in der langen Regierungszeit des Kaisers Franz Josef. Erst am 6. Dezember 1938 wurde wieder eine Mörderin hingerichtet. Es handelte sich um Martha Marek, die für schuldig befunden worden war, vier Menschen vergiftet zu haben, darunter ihren Mann und ihre Tochter.

Juliane Hummel wurde obduziert. Die Pathologen stellten keine „Abnormitäten“ im Gehirn und in den anderen Organen fest. Hummels Schädel ist im Wiener Kriminalmuseum ausgestellt.

*Werner Sabitzer*

*Quellen/Literatur:*

*Von den Eltern zu Tode gepeinigt; in: Arbeiter-Zeitung, 15. November 1899, S. 8–9.*

*Ein armes Kind zu Tode gemartert; in: Neues Wiener Journal, vom 15. November 1899, S. 7–9.*

*Aus dem Gerichtssaale; in: Neue Freie Presse, 2. Jänner 1900, S. 5–6.*

*Die Hinrichtung vom 2. Jänner 1900; in: Allgemeine Österreichische Gerichtszeitung, 6. Jänner 1900, S. 16.*

*Harald Seyrl (Hg.): Die Erinnerungen des österreichischen Scharfrichters. Erweiterte, kommentierte und illustrierte Neuauflage der im Jahre 1920 erschienenen Lebenserinnerungen des k.k. Scharfrichters Josef Lang. Edition Seyrl, Wien/Scharnstein 1996.*